

3356. Baulinien (Genehmigung). Am 19. Mai 1976 ersuchte der Stadtrat von Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Oktober 1975 betreffend die Festsetzung von Baulinien/Vorverlegung und Verlängerung der Baulinien an der Ecke Schaffhauserstrasse 312/318—Schwamendingenstrasse, Quartier Oerlikon, Zürich 11.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Zürich vom 22. Oktober 1975 betreffend die Festsetzung von Baulinien/Vorverlegung und Verlängerung der Baulinien an der Ecke Schaffhauserstrasse 312/318—Schwamendingenstrasse, Quartier Oerlikon, Zürich 11, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat von Zürich wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat von Zürich, unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Zürich, Postfach, 8025 Zürich, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.